

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

ständige Regierungs-Commissäre bei der ersten und zweiten Kammer

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Nr. 5 zum Protokoll der 1. Sitzung vom 25. September 1869.

Friedrich,

von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns gnädigst bewogen gefunden:

1. für das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten:

Unseren Geheimen Rath von Pfeuffer,

2. für das Justizministerium:

Unseren Geheimen Referendär von Seyfried und

Unseren Geheimen Referendär Walli,

3. für das Ministerium des Innern:

Unseren Geheimen Rath Cron und

Unseren Ministerialrath von Seyfried,

4. für das Handelsministerium:

Unseren Geheimen Rath Dr. Diez und

Unseren Geheimen Referendär Muth,

5. für das Finanzministerium:

Unseren Geheimen Referendär Regener,

6. für das Kriegsministerium:

Unseren Generalmajor Goetz,

Unseren Generalauditeur Geheimen Rath Dr. Brauer,

Unseren Obersten le Beau, und

Unseren Geheimen Kriegsgrath Skert,

zu ständigen Regierungs-Commissären bei der ersten und zweiten Kammer der nächsten Ständeversammlung zu ernennen und zugleich die Chefs der Ministerien zu ermächtigen, zur Berathung einzelner Gegenstände auch andere Mitglieder des Ministeriums beizuziehen oder abzuordnen.

Wir beauftragen Unseren Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister des Innern, Dr. Jolly, die beiden Kammern Unserer getreuen Stände hievon in Kenntniß zu setzen.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 11. September 1869.

Friedrich.

Jolly.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schreiber.